



Der Neubau der Kreisstraße K5344 zwischen Ringsheim und Orschweier schädigt Natur und Umwelt

Durch die Umnutzung von Freiflächen (sog. Flächenneuanspruchnahme) für Siedlungen und Verkehrswege wurden in Baden-Württemberg in 2019 täglich 4,8 ha versiegelt (Statistisches Landesamt BW). Davon entfällt ein Anteil von fast 40 % auf den Straßenbau. Ziel ist es, die Flächenneuanspruchnahme bis 2030 auf unter 3 ha pro Tag zu reduzieren, langfristig wird ein Nullwert angestrebt (LUBW).

Um diesen übergeordneten Zielen gerecht zu werden, müssen auf der operativen Ebene entsprechende Anstrengungen unternommen werden, d. h. alle regionalen Straßenbaumaßnahmen sind im Hinblick auf ihre Notwendigkeit eingehend zu prüfen und auf das unumgängliche Maß zu beschränken. Dieser Maßgabe entspricht zumindest der südliche Teilabschnitt der geplanten Kreisstraße zwischen Ringsheim und dem Industriegebiet DYN A5 nicht. Für die Entlastung der Anwohner in Altdorf und Kippenheim ist die Trasse durch die Rittmatten völlig irrelevant.

Begründung:

- Zwischen Ringsheim und DYN A5 kann man von keiner Umgehungsstraße sprechen, weil in diesem Bereich nichts „umgangen“ wird.
- Für eine Verkehrsberuhigung in den Ortsdurchfahrten ist dieser Teil der Kreisstraße nicht notwendig
- Es würde zu einer erheblichen Verlagerung des von Süden kommenden Verkehrs von der Autobahn in Richtung Lahr führen.
- Wertvolle Ackerfläche, Grünland und Biotope würden unnötig zerstört.
- Als besonders schädlich erweist sich dabei die zuletzt favorisierte Schleife mit noch mehr Flächenverbrauch und Oberflächenversiegelung bei noch weniger relevanter Kilometereinsparung im Vergleich zur bestehenden B3.
- Der projektierte Verlauf würde zu einer nicht vertretbaren Verteuerung führen.
- Die berechtigten Interessen der Anwohner von Ringsheim, Altdorf und Kippenheim wären auch zu wahren, wenn in dem fraglichen Bereich die bisherige Straßenführung beibehalten würde.

Die Gemeinde Kippenheim ist infolge des Durchgangsverkehrs auf der B3 sehr stark belastet und würde in begrenztem Maße von einer Umfahrung profitieren. Ohne die Belastung der Altdorfer B3-Anwohner klein reden zu wollen, bleibt aber festzustellen, dass deren Belastung nicht mit der der Kippenheimer vergleichbar ist. Zudem könnte in Altdorf in Verbindung mit einer Ortsumfahrung von Kippenheim durch geeignete Verkehrslenkungsmaßnahmen eine Reduzierung des Durchgangsverkehrs erreicht

werden (z. B. Sperrung für den LKW-Verkehr, weitere Geschwindigkeitsbegrenzungen).

Laut dem jüngsten Bericht vom Bundesamt für Naturschutz (BfN) und dem Rote-Liste-Zentrum vom 8. Oktober 2020 (Rote Liste Säugetiere) ist jedes dritte Säugetier in Deutschland in seinem Bestand gefährdet. Noch bedrohlicher ist die Situation der Brutvögel in Baden-Württemberg: Von den 199 Brutvogelarten gelten nur 42 % in ihrem Bestand als ungefährdet (LUBW)! Maßgeblich mit verschuldet sind diese Entwicklungen durch den immensen Flächenverbrauch infolge von Siedlungs- und Straßenbau und der damit fortschreitenden Zerschneidung der Landschaft. Der Zerstörung von Lebensräumen für unsere Fauna muss, so das BfN, wirksam Einhalt geboten werden!

Dank Pflegeverträgen und als Ökokontoausgleichsflächen sind die Rittmatten noch in einem Zustand, der Vögeln und bedrohten Säugetierarten, u. a. dem Feldhasen, Lebensraum bietet. Regelmäßig auf und über den Wiesenflächen zu sehen sind Grau- und Silberreiher, Störche, Greifvögel wie Bussard und Turmfalke sowie Saatkrähen, Dohlen und Stare, die hier ihre Nahrungs- und Rasthabitats finden. Waldohreulen, die im Ettenheimer Ortsbereich ihre Schlafplätze haben, jagen mit Einbruch der Dunkelheit in den Rittmatten nach Kleinsäugetieren. Ausgerechnet dieser ortsnahe Natur- und Erholungsraum soll mit einer Straßenführung zerschnitten werden, wie sie ungünstiger nicht sein könnte! Das steht in krassem Widerspruch zum Appell des Bundesamtes für Naturschutz und zur Zielsetzung, den Flächenverbrauch zu reduzieren. Zudem ist die Trassendichte mit Autobahn, Bahnstrecke und Bundesstraße ohnehin schon sehr hoch.

Dass bereits am 3. Nov. 2020 in der Kreistagssitzung über den Trassenverlauf entschieden werden soll, ohne dass die Umweltverträglichkeitsprüfung abgeschlossen ist bzw. vorliegt, muss leider als Indiz für den anscheinend geringen Stellenwert von Naturschutzbelangen bei solch weitreichenden Beschlüssen gewertet werden. Begrüßenswert ist immerhin, dass sich auch von politischer Seite Widerstand gegen das Straßenbauprojekt regt. Der Bürgermeister der Gemeinde Kappel-Grafenhausen spricht von einem „Verkehrspolitischen Sündenfall“. Dem ist nichts hinzuzufügen, außer der Hoffnung, dass auch die Mehrheit der politisch Verantwortlichen noch zu dieser Einsicht kommt. Es müssen lokal die richtigen Entscheidungen getroffen werden, um übergeordnete, globale Ziele im Umwelt- und Naturschutz erreichen zu können, auch zum Wohl der Menschen.

NABU Ortsgruppe Ettenheim, 19.10.2020